

Beschluss Nr.: 1213/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Ochtmersleben	06.09.2022	X					
Bauausschuss Hohe Börde	19.09.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	27.09.2022	X			23	0	0

GEGENSTAND:

Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 22-1 "Am Sportplatz" in der Ortschaft Ochtmersleben

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 22-1 "Am Sportplatz" in der Ortschaft Ochtmersleben einschließlich Begründung und beschließt, ihn nach § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird nach § 13 a i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung
.....15.000,00.€	€	€	15.000,00.€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€	511100.54310500	€		€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt:60	Struktur:60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)
§ 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB
§ 33 Kommunalverfassung -KVG-LSA

Sachverhalt:

Die damalige Gemeinde Ochtmersleben hat 1994 den Bebauungsplan Nr. 22.1 „Am Sportplatz“ aufgestellt. Im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Einheitsgemeinde Hohe Börde wurden 2014 unerschlossene Teilflächen aus dem Bebauungsplan aufgehoben.

Die Gemeinde beabsichtigt ein Teil der aufgehobenen Bauflächen bedarfsgerecht einer Wohnbebauung zuzuführen und den Bebauungsplan zu ändern bzw. zu erweitern.

Die Erschließung und Vermarktung der Bauflächen soll durch die Gemeinde erfolgen.

Mit Beschluss Nr. 1108/2022 hat der Bauausschuss die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen an das Planungsbüro Funke beschlossen. Die HH-Mittel sind im HH 2022 verfügbar. Die Gemeinde hat den Planungsauftrag ausgelöst.

Anlage

Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 22-1 "Am Sportplatz" in der Ortschaft Ochtmersleben